

Federführung	Dezernat I Hauptamt Daiß, Stefanie
--------------	--

AZ./Datum:	/20.09.2024		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	08.10.2024
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	22.10.2024

Anpassung des Taschengeldes der Bundesfreiwilligendienstleistenden

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, das Taschengeld im Sinne von § 2 Nr. 4 a) Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) ab dem 1. Januar 2025 auf einen Monatsbetrag i. H. v. 500 € festzusetzen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich Personen für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Damit bietet er Menschen die Möglichkeit, sich in sozialen, ökologischen und kulturellen Bereichen zu engagieren, wertvolle praktische Erfahrungen zu sammeln und soziale Kompetenzen zu erweitern. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das lebenslange Lernen.

Die Stadt Fellbach als Träger des Bundesfreiwilligendienstes bietet unterschiedliche Einsatzstellen für Freiwillige, wie beispielsweise Kindergärten und Schulen, das Jugendhaus und die Ebersberger Sägemühle, das Amt für Soziales und Teilhabe sowie das Kulturamt an.

Freiwillige gestalten hier unter anderem die Arbeit bei den pädagogischen Angeboten der Stadt Fellbach mit, helfen in der Hauswirtschaft oder unterstützen bei Projekten. Sie sind aus Sicht der Stadtverwaltung unverzichtbar, um die Angebote der Stadt zu sichern. Da sich viele Freiwillige in der Phase der beruflichen Orientierung befinden, bietet der Freiwilligendienst auch die Möglichkeit, Einblicke in das Spektrum der sozialen Berufe anzubieten und für diese dadurch zu werben.

Derzeit werden hierfür in Trägerschaft der Stadt 14 Plätze bereitgestellt.

Freiwillige im Sinne des BFDG dürfen ein angemessenes Taschengeld, unentgeltliche Unterkunft sowie Verpflegung und Arbeitskleidung oder entsprechende Geldersatzleistungen sowie Mobilitätszuschläge oder entsprechende Sachleistungen erhalten, § 2 Nr. 4 a) bis c) BFDG.

Bei der Stadt Fellbach erhalten die Freiwilligen in der Regel ein Taschengeld und ein Zuschlag zur Nutzung des ÖPNV (vgl. 196/2023). Das Taschengeld wurde bislang auf 360,00 € festgelegt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird ein monatliches Taschengeld als angemessen angesehen, das 8 Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung monatlich geltenden Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigt und dem Taschengeld anderer Personen entspricht, die einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz leisten (z. B. ein Freiwilliges Ökologisches Jahr, das über die Landeszentrale für politische Bildung geleistet werden kann) und eine vergleichbare Tätigkeit in derselben Einsatzstelle ausüben. Aktuell wäre demnach ein Taschengeld von bis zu 604,00 € monatlich zulässig.

Um weiterhin, auch im Vergleich mit den anderen Einrichtungen, ein attraktives und angemessenes Engagement im Bundesfreiwilligendienst zu ermöglichen, ist eine Anpassung des Taschengeldes notwendig. Die Erhöhung des Taschengeldes soll gewährleisten, dass die Freiwilligen in der Lage sind, ihre laufenden Kosten besser zu decken und das freiwillige Engagement für breite Bevölkerungsschichten zugänglich bleibt.

Die Verwaltung schlägt vor, das monatliche Taschengeld für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst auf 500 € pro Monat anzuheben. Diese Anpassung soll ab dem 1. Januar 2025 gelten. Ferner wird die Verwaltung anderen Trägereinrichtungen, die vergleichbare Stellen im Stadtgebiet Fellbach anbieten (z. B. Evangelischer Verein Fellbach e. V.), empfehlen, einen vergleichbaren Betrag vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von ca. 23.500¹ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

¹ Dieser Ansatz bezieht sich auf die Personalkosten der Stadtverwaltung. Beträge anderer Träger:innen, die ggf. über (Co-)Finanzierungsvereinbarungen anfallen, wurden bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen nicht berücksichtigt.

Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin